

# Vollmacht im sozialrechtlichen Verfahren

Hiermit wird **Rechtsanwalt Jörg Lengnick, Wittekindstr. 41, 30449 Hannover,**  
**Tel.: 0511-2133493 / FAX: 0511-2133494 / mail@rechtsanwalt-lengnick.de**

in Sachen .....

wegen .....

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren;
2. zur Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG);
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
5. zur Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff. SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (insbesondere auch eine Kündigung).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise durch Untervollmacht auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Hannover, den .....

(Unterschrift)